

18. Wahlperiode

---

## Antrag

der Fraktion der Fraktion der SPD, der Fraktion der CDU, der Fraktion Die Linke, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion der FDP

auf Annahme einer EntschlieÙung

### **Mehr Rechtssicherheit für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk – Kooperationen zwischen den Rundfunkanstalten unterstützen**

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Das Abgeordnetenhaus unterstützt die Strukturreform des öffentlich-rechtlichen Rundfunks, um auch während des Übergangs zu einem digitalen Zeitalter und verstärkten non-linearen Angeboten einen unabhängigen, staatsfernen und dem Gemeinwohl verpflichteten öffentlich-rechtlichen Rundfunk zu gewährleisten. Wir unterstützen den weiteren Ausbau der Kooperationen zwischen den Rundfunkanstalten als zentrale Forderung der Strukturreform, die den gesetzlich vorgegebenen Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit gerecht wird.

Das Abgeordnetenhaus fordert den Senat auf, sich auf Bundesebene und auf EU-Ebene für die Umsetzung folgender Ziele einzusetzen:

- Die öffentlich-rechtlichen Sendeanstalten sollen Planungssicherheit gewinnen und Kooperationen aufnehmen können, ohne sich dem Risiko der Kartellrechtswidrigkeit auszusetzen.
- Eine Bereichsausnahme zugunsten des öffentlich-rechtlichen Rundfunks im Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen ist zu prüfen.
- Kooperationen sollen die Rundfunkanstalten auf allen Ebenen, also in Verwaltung und Technik, aber auch im Lizenzgeschäft sowie in Produktion und Programmverbreitung aufnehmen und ausbauen können.

**Begründung:**

Der öffentlich-rechtlichen Rundfunk ist die unverzichtbare Instanz einer kritischen Öffentlichkeit, die freien Zugang zu verlässlicher und unabhängiger Information bietet, freie Meinungs- und Willensbildung garantiert, gemeinwohlorientiert und demokratiefördernd agiert und somit das politische, gesellschaftliche und kulturelle Miteinander stärkt. Die in Erfüllung des verfassungsrechtlichen Grundversorgungsauftrags aus Art. 5 Abs. 1 GG erfolgende Herstellung und Verbreitung vielfältiger Programmangebote ist darum Pflichtaufgabe des öffentlich-rechtlichen Rundfunks mit Verfassungsrang, für die die nötigen Handlungsspielräume gewährleistet werden müssen. Das schließt Kooperationsmöglichkeiten ausdrücklich ein. Das Kooperationsgebot ist ein zentraler Inhalt der Strukturreform. Kooperationen zwischen den Rundfunkanstalten sind darum gegen kartellrechtliche Risiken durch das Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen und durch europäisches Kartellrecht abzusichern. Um das Gelingen der Strukturreform nicht zu gefährden, braucht der öffentlich-rechtliche Rundfunk einerseits Rechtssicherheit in der Frage, welche Formen der Zusammenarbeit von kartellrechtlichen Regelungen erfasst werden. Andererseits braucht er einen rechtlichen Rahmen, der es erlaubt, Kooperationen auf allen Ebenen aufzunehmen.

Berlin, d. 21. Februar 2019

Saleh            Halsch  
und die übrigen Mitglieder der Fraktion  
der SPD

Dregger            Goiny  
und die übrigen Mitglieder der Fraktion  
der CDU

Bluhm            U. Wolf            Helm  
und die übrigen Mitglieder der Fraktion  
Die Linke

Kapek            Gebel            Schweikhardt  
und die übrigen Mitglieder der Fraktion  
Bündnis 90/Die Grünen

Czaja            Förster  
und die übrigen Mitglieder der Fraktion  
der FDP